

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 04.11.2014, im Rathaus Geisenhausen.

- A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Garach, Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Obner, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Wagenbauer, Weindl, Wohanka und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlt GRin Püschel.

Außerdem anwesend: Kämmerer Beresowski (zu TOP 3 – 6).

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

- B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.10.2014

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 14.10.2014 findet die Zustimmung des Gremiums.

20 : 0

2. Antrag zur Errichtung eines WLAN-Hotspots am Marktplatz

Auf Antrag der Jungen Liste Geisenhausen vom 08.09.2014 soll am Rathaus ein WLAN-Hotspot eingerichtet werden, damit im Bereich Marktplatz und in dessen näherem Umkreis kostenlos und ohne zeitliche Einschränkung im Internet gesurft werden kann. Von der Verwaltung wurden die Kosten bei drei Anbietern für die Installation und den laufenden Betrieb ermittelt. Auf einen Fünfjahreszeitraum gerechnet liegen die Gesamtkosten zwischen 5.507,20 € und 10.995,60 €, die darin enthaltenen laufenden monatlichen Kosten betragen zwischen (derzeit) 77,11 € und 177,31 €. Anbieter des WLAN-Zugangs wäre nicht der Markt Geisenhausen, sondern der beauftragte Anbieter. Während sich ein Teil des Gemeinderats dafür ausspricht, den Hotspot zeitnah einzurichten, um dadurch die Attraktivität und Aufenthaltsqualität des Marktplatzes baldmöglichst zu steigern, hält ein anderer Teil des Gemeinderats es für sinnvoller, erst den Marktplatz zu sanieren und dadurch Aufenthaltsqualität zu schaffen um anschließend einen Hotspot einzurichten. Am Rande wird darüber informiert, dass sich der Verein Buntes Miteinander Geisenhausen für die Errichtung eines WLAN in der Asylbewerber-GU einsetzt. Der Gemeinderat beschließt:

Der beantragte WLAN-Hotspot am Rathaus wird nach der Sanierung des Marktplatzes geschaffen.

12 : 8

3. Wassergebühren: Kalkulation für 2015 und 2016

In der Sitzung am 13.11.2012 wurde die Wassergebühr für einen Zweijahreszeitraum auf 1,30 €/m³ (netto) festgesetzt. Von der Kämmerei wurde nun die

Kalkulation für den Zeitraum 2015 und 2016 vorgenommen. Es errechnet sich ein minimal höherer Betrag von 1,32 €/m³ (netto.) Es wird deshalb vorgeschlagen, die Gebühr unverändert zu lassen. Die detaillierte Kalkulation lag den Fraktionsunterlagen bei.

Die Wassergebühr für die Jahre 2015 und 2016 beträgt unverändert 1,30 €/m³ (netto).

20 : 0

4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung

Nach alter Rechtslage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) waren Wassergebühren bei Versteigerungsverfahren der schlechtesten Rangklasse 5 zugeordnet. Durch Änderung des KAG zum 01.04.2014 ist es nun möglich, diese Gebühren in der Satzung als "öffentliche Last" zu bestimmen mit der Folge, dass diese dann bei Versteigerungen der besseren Rangklasse 3 zugeordnet werden. Dadurch steigen die Erfolgsaussichten, dass gemeindliche Forderungen bedient werden.

§ 11 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung wird um folgenden Satz 4 ergänzt: "Die Gebühren sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück."

20 : 0

5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Nach alter Rechtslage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) waren Abwassergebühren sowie Kostenerstattungen für Kanal-Grundstücksanschlüsse bei Versteigerungsverfahren der schlechtesten Rangklasse 5 zugeordnet. Durch Änderung des KAG zum 01.04.2014 ist es nun möglich, diese Gebühren und Kostenerstattungen in der Satzung als "öffentliche Last" zu bestimmen mit der Folge, dass diese dann bei Versteigerungen der besseren Rangklasse 3 zugeordnet werden. Dadurch steigen die Erfolgsaussichten, dass gemeindliche Forderungen bedient werden.

§ 8 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird um folgenden Satz 4 ergänzt: "Der Erstattungsanspruch ist grundstücksbezogen und ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück." § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird um folgenden Absatz 4 ergänzt: "Die Gebühren sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück."

20 : 0

6. Mieten für gemeindliche Wohnungen

Der Markt ist Vermieter von sechs Wohnungen im Mehrfamilienhaus Frontenhausener Straße 55 und einer Wohnung im Dachgeschoss des Rathausanbaus. Die Miete für das Mehrfamilienhaus ist seit 01.01.2005 unverändert, die im Rathausanbau seit 01.02.2003. Ein Vorschlag der Verwaltung und die Kalkulation einer Mietpreisanpassung lagen den Fraktionsunterlagen bei. Der Gemeinderat beschließt:

a) Die monatliche Kaltmiete für die Wohnung im Dachgeschoss des Rathausanbaus wird ab 01.02.2015 um 10 % und ab 01.02.2016 um weitere 10 % erhöht.

19 : 1

b) Die monatliche Kaltmiete im Mehrfamilienhaus Frontenhausener Straße 55 wird ab 01.01.2015 bei den kleineren Wohnungen auf 3,82 €/m² und bei den größeren Wohnungen auf 3,71 €/m² erhöht.

20 : 0

7. Öffentliches WC

Hierzu ist am 30.09.2014 der Vorschlag von GRin Püschel eingegangen, eine öffentliche WC-Anlage im Bereich des Alten Rathauses zu prüfen. Nach Rücksprache mit dem Eigentümer sieht dieser mittelfristig diese Möglichkeit nicht. Eine Unterbringung des WCs im Neubau des Ärztehauses, wie in der Sitzung am 23.09.2014 angesprochen, scheidet nach Rücksprache mit den Eigentümern ebenfalls aus. Die Brauereigenossenschaft hätte das öffentliche WC wegen des darin integrierten Behinderten-WCs gerne neben dem Saal der Brauhausstuben positioniert. Die nötige Fläche würde kostenlos zur Verfügung gestellt, die Brauereigenossenschaft würde sich allerdings nicht an den Investitionskosten beteiligen, eine Beteiligung der Genossenschaft an den Nebenkosten wurde von der Vorstandschaft in vertretbarem Rahmen für möglich gehalten. Als neue Überlegung wird derzeit noch die Unterbringung im ehemaligen Seisenberger-Anwesen, Landshuter Straße 2, geprüft. Ebenfalls thematisiert wird die Nutzung des WCs im Erdgeschoss des Rathauses als öffentliche Behindertentoilette. Die durch ein öffentliches WC voraussichtlich entstehenden Nebenkosten sollen ermittelt werden.

Die Entscheidung über Standort und bautechnische Ausführung wird vertagt.

o. A.

8. Kanal- und Straßensanierung Wagnerstraße – Beauftragung Ingenieurbüro

Vom IB Sehlhoff liegt ein Honorarangebot für die Planung der Kanal- und Straßensanierung der Wagnerstraße auf Grundlage der HOAI, Honorarzone II - Mittelsatz vor.

Das Ingenieurbüro Sehlhoff, Vilsbiburg, wird mit den Leistungsphasen 1 – 9 nach HOAI für die Kanal- und Straßensanierung Wagnerstraße gemäß dem vorliegenden Angebot beauftragt.

20 : 0

9. Hydrodynamische Kanalnetzberechnung – Angebot für Ergänzung und Aktualisierung

Vom IB Sehlhoff liegt ein Angebot für die Ergänzung und Aktualisierung der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung aus dem Jahr 2003 vor. Die erforderlichen Ingenieurleistungen würden nach Aufwand berechnet, wobei als Obergrenze 13.000 € netto zzgl. Vermessungsarbeiten nach Aufwand, zzgl. 5 % Nebenkosten angegeben sind. Aus dem Gremium wird gefordert, die Kanalnetzberechnungen regelmäßiger zu aktualisieren und die Übergabe des jeweils aktuellen Datenbestandes der Berechnung an die Gemeinde zu erwirken.

Das Ingenieurbüro Sehlhoff, Vilsbiburg, wird mit der Ergänzung und Aktualisierung der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung gemäß Angebot vom 04.11.2014 beauftragt.

20 : 0

10. Bauhofneubau – Beauftragung ergänzender Leistungen

Für verschiedene Leistungen, die im Zuge des Bauhofneubaus benötigt werden, aber weder vom beauftragten Bauzeichner Paul Zellner, noch der Verwaltung erbracht werden können, wurde ein Angebot von der Irlesberger Bauleitungs GmbH, Weihmichl, angefordert. Das Angebot vom 03.11.2014 geht von 400 Stunden geschätztem Zeitaufwand und daraus resultierend einem Gesamtbetrag von 33.986,40 € brutto aus, wobei die Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand erfolgt.

Die Irlesberger Bauleitungs GmbH wird für den Bauhofneubau mit den Leis-

tungen gemäß Angebot vom 03.11.2014 beauftragt.

20 : 0

11. Bebauungsplan "Brunnfeld" – Änderung durch Deckblatt Nr. 3

Durch die Änderung des Bebauungsplans "Brunnfeld" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Bereich des Kindergartens St. Martin an der Salksdorfer Straße ortsaußwärts rechts Parkplätze für das Bringen und Abholen der Kinder zu schaffen. Dadurch soll die schwierige Verkehrssituation vor allem morgens und mittags verbessert werden. Vom IB Planteam wurden je eine Grobskizze mit Längsparkplätzen und eine mit Querparkplätzen sowie ein Honorarangebot für die Bauleitplanung vorgelegt. Bürgermeister Reff möchte ergänzend dazu auch nördlich des Kindergartens die Schaffung von Parkplätzen prüfen lassen. Eine Kostenschätzung für den baulichen Aufwand soll erstellt werden.

Die Änderung des Bebauungsplans "Brunnfeld" durch Deckblatt Nr. 3 wird in der Ausführung mit Längsparkplätzen an der Salksdorfer Straße beschlossen. Das Ingenieurbüro Planteam wird mit der Bauleitplanung beauftragt.

20 : 0

20 : 0

12. Informationen

- Breitbanderschließung: Markterkundungsphase ist abgeschlossen, nächster Schritt ist ein Teilnahmewettbewerb bis 12.12.2014.
- Altlastenverdacht ehem. Hausmülldeponie Geisenhausen – Notwendigkeit von Detailuntersuchungen.
- ISEK: Die drei angeforderten Angebote liegen vor. Auswertung und weitere Vorbereitung durch die drei Bürgermeister und den Geschäftsleiter.
- Nächste GR-Sitzung am 25.11.2014, 19:30 Uhr; Bauausschuss am 11.11.2014, 19:00 Uhr.
- Bürgerversammlung Geisenhausen am 13.11.2014, 19:30 Uhr im Nebenzimmer der Brauhausstuben.
- Klausurtagung des Gemeinderats am 21./22.11.2014.
- Wiedervorlageliste: Keine Anmerkungen.

13. Wünsche und Anfragen

- GR Zehetbauer: Verkehrsführung an der Jungbräukurve – Kreisverkehr möglich?
- GR Ellwanger: Aggressiver Hund am Klausenweg.
- GR Barth: Gehwegbau Hermannskirchener Straße – Frage der Umleitung über die Lerchenstraße.
- 3. Bgm. Wolfsecker: Sachstand Skaterplatz? → Gespräche und Abklärung sind am Laufen.
- GRin Dachs: In der Bahnhofstraße abgestellter Wohnwagen. → Das Nötige ist veranlasst.
- GRin Dachs: Gerüchte über Aufenthalt ortsansässiger Jugendlicher in der Asylbewerber-Gemeinschaftsunterkunft und Drogenkonsum.
- GR Staudinger: Beschilderung zum Volkstrauertag am Marktplatz präserter aufstellen.
- GR Zehetbauer: Turnhallen für Hallensaison vorbereiten. → Duschen werden bis 21.11. instandgesetzt.